
Verwaltungsgericht Wien: Anhaltung von OgR Steiermark Bus rechtswidrig!

 OFFENSIVE GEGEN RECHTS STEIERMARK · TUESDAY, OCTOBER 18, 2016

Am 29.1. 2016 fand in Wien der Akademikerball und die damit einhergehenden Demonstrationen statt. Auch die "Offensive gegen Rechts Steiermark" mobilisierte zu den Aktionen und organisierte einen Reisebus nach Wien. Mehrere Busse, die zu den Demonstrationen führen, wurden von der Polizei angehalten und kontrolliert, so auch der Bus aus der Steiermark.

Das Verwaltungsgericht Wien gab nun einer Beschwerde eines Aktivisten der OgR Steiermark, vertreten durch den Anwalt Clemens Lahner, statt und stellte fest, dass das Anhalten eines Busses, bloß um die Identitäten der Passagier*innen festzustellen, ein rechtswidriges Verhalten der Behörde darstellt.

<http://derstandard.at/2000046036489...>

Der Bus aus der Steiermark war in der Hamburgerstraße, Wien, von mehreren Polizeifahrzeugen abrupt ausgebremst und angehalten worden.

Den Passagier*innen wurde seitens der Behörde mitgeteilt, dass ihre Identitäten festgestellt und sämtliche Rucksackinhalte kontrolliert würden.

Nachdem die Behörde keinen konkreten Grund für die Amtshandlung nannte, verweigerten die Passagier*innen vorerst das Mitwirken an der Amtshandlung, nach einigem Hin- und Her ließ die Polizei den Bus weiterfahren, ohne die Identitäten festzustellen. Vor Gericht berief die Polizei sich darauf, eine solche Kontrolle wäre zur Abwehr gefährlicher Angriffe notwendig. Das Gericht folgte dieser Rechtsmeinung nicht. Der Passagier, der das Beschwerdeverfahren am Verwaltungsgericht einleitete, bezweifelte, ob es tatsächlich eine Gefahrenlage gab, die eine Anhaltung rechtfertigte:

Tatsächlich ging es zu keinem Zeitpunkt darum irgendwelche Angriffe abzuwehren, sondern einzig und allein darum unsere Identitäten zu sammeln. Die Behörde konnte im Verfahren keinerlei Beweise vorbringen, die einen Grund zur Amtshandlung gegeben hätten.

Tatsächlich musste die Behörde vor Gericht einräumen, dass die Buspassagier*innen einen sehr friedlichen, höflichen Eindruck machten und keine Gefahr von ihnen ausging.

Auch die Meldung des Landesamtes für Verfassungsschutz Steiermark, die der LPD Wien als Grund zur Anhaltung diente, beschreibt nur, dass Aktivist*innen einen Bus nach Wien besteigen. Das Beschwerdeverfahren wurde von der Initiative "Rechtshilfe Graz" unterstützt.

Unser Aktivist klagte vor dem Verwaltungsgericht Wien mehrere Grund- und Menschenrechtsverletzungen ein, die ihm aufgrund der Anhaltung widerfahren waren.

"Ich fühle mich unter Generalverdacht gestellt, wenn das bloße Wahrnehmen meines Grund- und Menschenrechtes auf Versammlungsfreiheit bereits dazu führt, dass ich mit behördlicher Repression rechnen muss. Das ist einer Behörde in einem Rechtsstaat unwürdig." - ist eine seiner Aussagen.

Das Gericht folgte der Ansicht des Beschwerdeführers und stellte fest, dass die Anhaltung rechtswidrig erfolgt war und unser Aktivist (und damit sämtliche andere Passagier*innen) in seinen Menschenrechten auf Freizügigkeit, auf persönliche Freiheit und mittelbar auch auf Versammlungsfreiheit verletzt wurde.

Die Auswirkungen solch willkürlichen Behördenverhaltens sind enorm: Es ist einschüchternd, nicht zu wissen, ob man einer Amtshandlung ausgesetzt wird, ganz unerheblich wie man sich verhält. Leute überlegen es sich dann zweimal, ob sie demonstrieren gehen.